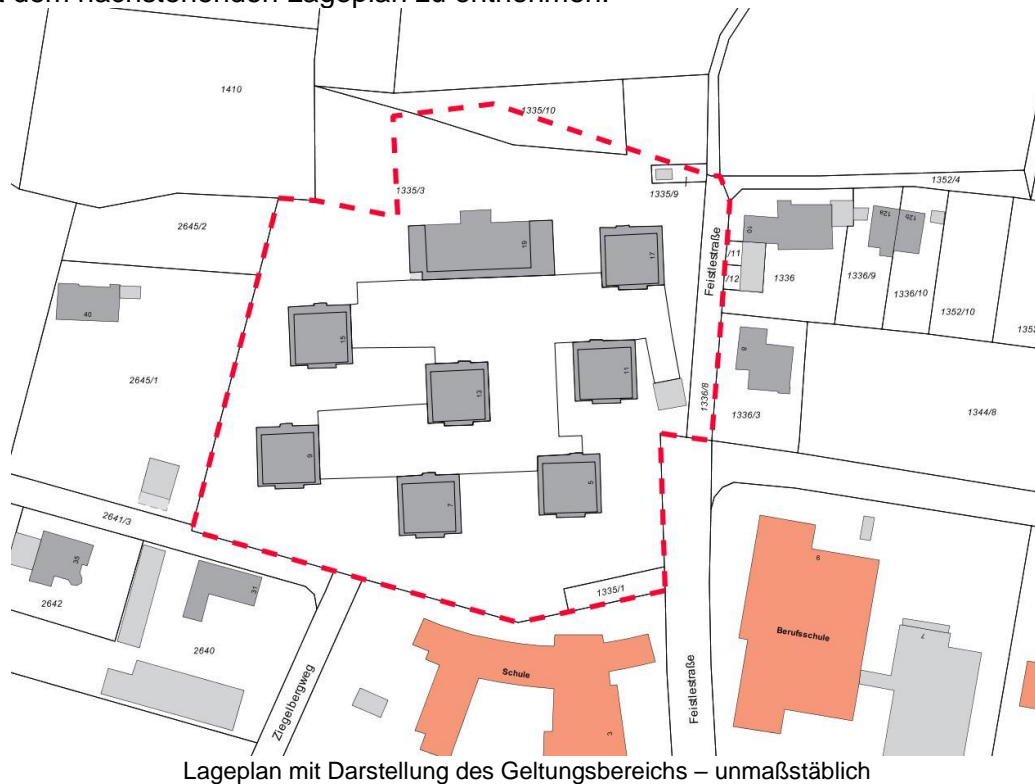




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan N 19 – dritte Änderung (Bereich Wohnen im Park); öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte in öffentlicher Sitzung am 08.11.2022 den Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB wird angewendet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Der räumliche Geltungsbe-
reich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans bestehend aus Textteil und Begründung liegt in der Zeit

Dienstag, 29.11.2022 bis Freitag, 30.12.2022

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-19-schulen

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 18.11.2022
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Montag 21.11.2022 bis Freitag, 30.12.2022.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Dienstag, 29.11.2022 bis Freitag, 30.12.2022 mit den Bebauungsplanunterlagen.